



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs **ab dem 01.08.2020**

I. Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Erlenbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung / Corona-Verordnung Sport. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Erlenbach angeboten werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis die Sportstätte nutzen zu können, wurde mit der Gemeinde Erlenbach abgestimmt und beinhaltet deren Auflagen.

Ergänzende Aushänge in den Sportstätten sind zu beachten und konsequent einzuhalten.

II. Gesundheitsprüfung

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot erfasst Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Trainings- **und Spielbetrieb** teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich freiwillig und auf eigenes Risiko.

III. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die Gemeinde Erlenbach stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Reinigungsmittel (z.B. Flüssigseife, Neutralseife)
 - Papierhandtücher
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen und **Zuschauer*innen**
 - Beim Zutritt und Verlassen des Sportgeländes
 - Nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

3. Regelmäßige Reinigung

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) sowie Ablageflächen werden vor/nach jeder Trainingsgruppe von den Trainingsteilnehmer*innen des Vereins gereinigt
- Textilien, z.B. Trikots oder Trainingsleibchen werden nicht weitergegeben und sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen
- Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
- Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt

4. Toiletten

- Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet und werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert, sowie mit ausreichend Hygieneartikeln (s.o.) ausgestattet
- In den Toiletten werden durch die Gemeinde Erlenbach Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

5. Umkleiden und Duschräume

a. Trainingsbetrieb:

- Umkleiden und Duschräume bleiben für den Trainingsbetrieb bis nach den Sommerferien geschlossen.

b. Spielbetrieb:

Für den Spielbetrieb können bestimmte Umkleiden und Duschräume der Sulmtalhalle nach vorheriger individueller Freigabe durch den Vorstand und die Gemeinde Erlenbach unter folgenden Regeln genutzt werden:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Nutzerinnen und Nutzern ist einzuhalten.
- In jeder Umkleidekabine dürfen sich max. 9 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Duschräumen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Mannschaftsbesprechungen und der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränke sind untersagt.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams (zwischen Kabine 1+2/3+4), hat diese nur zeitlich versetzt und getrennt zu erfolgen.
- Es wird empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Umkleiden und Duschräume werden regelmäßig (täglich bzw. nach jedem Tag mit Nutzung) durch die Gemeinde Erlenbach gereinigt.

6. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Zuschauer*innen haben den Mindestabstand jederzeit einzuhalten.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand können Markierungen durch Hilfsmittel wie Bänder, Hütchen etc. angebracht werden.
- Auf Händeschütteln, abklatschen oder jubeln in der Gruppe ist komplett zu verzichten.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
7. Laufwege/Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind, wo möglich, die verschiedenen Ein- und Ausgänge zu benutzen.
 - **Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes wird im Innenbereich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.**
 - Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine Pause von mind. 15 Minuten eingeplant werden, um ein zeitlich versetztes Betreten und Verlassen ohne Kontakt zu gewährleisten.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden, auch innerhalb einer Trainingsgruppe, nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Reinigen der Geräte und Lüften der Halle genutzt.
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Gymnastik-Matten und Handtücher müssen, wenn benötigt, selbst mitgebracht werden.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Eine Weitergabe der persönlichen Gegenstände an andere Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
9. **Fahrgemeinschaften**
- **Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (idealerweise zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.**
 - **Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz empfohlen.**
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept der 1. Vorstand, Oliver Sanden, Tel. 0151/27001156.



IV. Trainingsgruppenkonzept

1. Größe und Abstand

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden (inkl. Übungsleiter*innen).
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- In Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z.B. auf persönlichen Matten), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- und Übungsgruppe.
- Beim Mutter-Vater-Kind Turnen gilt Mutter/Vater etc. + Kind als eine Person.
- Maximale Belegungszahlen siehe "V. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach".

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Leitplanken des DOSB sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt (www.dosb.de). Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit der Teilnehmer immer im Vordergrund.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Teilnehmer*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, z.B. Partnerübungen, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Beim Mutter-Vater-Kind Turnen sollte das Kind, wenn möglich, immer vom gleichen Familienmitglied begleitet werden.

4. Personenkreis

- Beim Training sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

5. Dokumentationspflicht

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Beginn/Ende, Ort sowie Name, Anschrift oder Telefon/E-Mail) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Hierfür ist ausschließlich der vereinseigene Vordruck Stand 06.07.2020 zu verwenden.
- Die ausgefüllten Listen sind von den Abteilungsleitern aufzubewahren und zeitnah an den Vorstand zu übergeben, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt auszuhändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

V. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

- Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfsreihe hat der jeweilige Veranstalter (in der Regel der Sportfachverband) ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist zusätzlich einzuhalten und von der jeweiligen Abteilung ggf. an die Verhältnisse vor Ort anzupassen.
- Bis 31.10.2020 dürfen sich maximal 500 Zuschauer und Sportler auf einem Sportgelände aufhalten.
- Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht die CoronaVO etwas anderes zulässt (z.B. bei Verwandten oder Personen des eigenen Haushalts).
- Es gilt die Dokumentationspflicht (s.o.) aller anwesenden Personen (inkl. Zuschauer*innen).
- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots, einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr, richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO.

VI. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach

- Für die Übergangsphase wird durch die Gemeinde Erlenbach ein „Corona-Belegungsplan“ für die Sportstätten erstellt. Daher sind alle geplanten Trainingszeiten vorab an den Vorstand des TSV Erlenbach zu melden, auch wenn diese zu den üblichen Zeiten stattfinden sollen. Die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt dann zentral.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung geschlossener Räumlichkeiten müssen genutzt werden. Hierfür sorgt auch die Gemeinde Erlenbach.
- Die Trennvorhänge in der Sulmtalhalle sind bei der gleichzeitigen Belegung mehrerer Hallendrittel geschlossen zu halten.
- In jedem Hallendrittel der Sulmtalhalle, dem Mehrzweckraum Schule, dem kleinen Rasentrainingsplatz und dem Beachvolleyballfeld darf eine Trainingsgruppe trainieren.
- Auf dem Rasensportplatz + Kunstrasen dürfen jeweils vier getrennte Trainingsgruppen trainieren.
- Der Gymnastikraum in der Alten Kelter bleibt vorerst für die sportliche Nutzung geschlossen.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

VII. Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des TSV Erlenbach und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde Erlenbach zur Information und Abstimmung bereitgestellt.
2. Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter*innen und Ausschussmitglieder des TSV Erlenbach erhalten das Gesamtkonzept zur Umsetzung.
3. Die Abteilungsleiter*innen besprechen das Konzept, dessen Umsetzung sowie die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregeln mit den Trainer*innen und Übungsleiter*innen.
4. Die Mitglieder erhalten die allgemeinen Informationen über die Homepage und das Gemeindeblatt. Das Konzept und die sportartspezifischen Übergangsregeln sind ebenfalls auf der Homepage www.tsverlenbach.de abrufbar.
5. Alle Teilnehmer werden von den Abteilungsleiter*innen oder Trainer*innen/Übungsleiter*innen vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb eingewiesen.
6. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.

Dieses Dokument ersetzt die „Auflagen für den Trainingsbetrieb auf Freiluftsportanlagen gem. Corona-Verordnung“ vom 11.05.2020, sowie das „Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 15.06.2020/01.07.2020“

Oliver Sanden
1. Vorstand

Ramona Rosendorf
2. Vorstand